

3264/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3328/J-NR/1997 betreffend "High-Tech-Zukunftsstiftung", die die Abgeordneten Dipl.-Ing. SCHÖGGL und Kollegen am 14. November 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Sind Ihnen die in der "Presse" geäußerten Vorschläge des Außenministers betreffend "Zukunftsstiftung" bekannt?
2. Hat Dr. Schüssel seine technologiepolitischen Vorschläge in seiner Funktion als Außenminister vorgebracht?
3. Sind diese Vorschläge mit Ihnen akkordiert?
4. Wie könnte diese „Zukunftsstiftung“ aussehen und welche Rechtspersönlichkeiten soll diese haben, bzw. wer soll sie organisatorisch tragen?
  - a) Soll diese Stiftung im Bereich der Ministerien angesiedelt werden?
  - b) Wenn ja, welches oder welche Ministerien kommen dafür in Frage?
  - c) Wenn nein, warum nicht?
5. Wie könnte diese "Zukunftsstiftung" finanziert werden?
6. Welche Aufgaben soll diese Stiftung konkret übernehmen?

7. Warum Soll die Dotierung einer Zukunftsstiftung“ tatsächlich von der Einführung des Euro abhängig sein?

Die zitierten Vorstellungen des Herrn Vizekanzlers und Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel sind mir erst durch die gegenständliche Anfrage bekannt geworden.

Zutreffend ist, daß in meinem Ressort zum Konzept der beiden Technologiebeauftragten der Bundesregierung (Präsident Ord. Univ.Prof. Dr. Schmidt, Generaldirektor Dipl.-Ing. Hochleitner) eine Arbeitsgruppe zur Neugestaltung der wirtschaftsnahen Forschungs- und Technologieförderung eingerichtet ist. Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe, die einen entsprechenden Gesetzentwurf ausarbeitet, sind nahezu abgeschlossen.

Vorgesehen ist die Errichtung einer Büro für Forschung und Technologie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BFT GmbH), der unbeeinflußt von den Ressorts die Steuerung der Förderungspolitik in strategischer und operativer Weise obliegt. Mit dieser GmbH beabsichtigt man, die derzeitige Zersplitterung der Forschungs- und Technologieagenden in mehreren Ressorts durch Konzentration zu vermeiden.

Die Nachfolge des derzeit unselbständigen Verwaltungsfonds, des ITF, wird ein Fonds für Kompetenzzentren, Impulsprogramme und Regierungsinitiativen (KIR) übernehmen, der neben den bestehenden Fonds, FWF und FFF, der Aufsicht (und Kontrolle) der BFT GmbH unterliegt.

Ferner wird - beim Bundeskanzler - ein Rat für Forschung und Technologie eingerichtet, der 15 Mitglieder umfassen soll. Diese müssen Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft sowie anderer gesellschaftlicher Bereiche sein.